# Gefahrenabwehrverordnung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen der Stadt Wolfhagen (Wolfhager Gefahrenabwehrverordnung)

Aufgrund des §§ 71, 74 und 77 des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBI. I S. 14) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2008 (GVBI. I S. 541) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen in Ihrer Sitzung am 02. April 2009 folgende Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Wolfhagen beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Stadt Wolfhagen.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere die Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Durchlässe, Brücken, Parkplätze, Geh- und Radwege, Straßenböschungen und Stützmauern.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen Öffentlichkeit zugänglich und der sind. Dazu gehören öffentlich zugängliche Kinderspielplätze. Verkehrsgrünanlagen sowie Grillplätze, Ballspiel- und Bolzplätze, Sportplätze und sonstige Sportanlagen unter freiem Himmel.
- (4) Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Wertstoffbehälter, Abfallbehälter, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Schallschutzwände, Parkhäuser, Geländer, Bänke, Denkmäler, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wartehäuschen, sonstige öffentliche Gebäude.

#### § 2 Nutzung öffentlicher Anlagen

- (1) Pflanzenflächen und Beete dürfen in öffentlichen Anlagen nicht betreten werden. Das Betreten von Rasenflächen kann durch Hinweisschilder untersagt werden.
- (2) Rasenflächen, Bäume und deren Wurzelbereiche, Pflanzungen (u. a. auch Kübel und Blumenbeete), Pflanzenteile, Wege, Springbrunnen, Weiher, Kinderspielplätze einschließlich Ihrer Spielgeräte Grillplätze, Spielanlagen, Ruhebänke, Abfallbehälter sowie sonstige ähnliche Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, entfernt oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden Strafrechtlich verfolgt.
- (3) Verunreinigungen o. g. Anlagen und Einrichtungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.
- (4) Es ist insbesondere verboten in öffentlichen Anlagen
  - a) wild lebende Tiere zu jagen, zu fangen oder zu belästigen.
  - b) Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig zu verändern oder wegzuräumen.
  - c) Bäume, Brunnen und Denkmäler zu besteigen.
- (5) Das Befahren, Parken und Abstellen von und mit Kraftfahrzeugen sowie Wohnwagen und sonstigen Anhängern ist in öffentlichen Anlagen verboten. Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist das Wohnen in Zelten verboten. Davon ausgenommen sind gesondert ausgewiesene Stellflächen.
- (6) Das Verbot gilt nicht für Krankenfahrstühle, Einsatzfahrzeuge der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden, der Feuerwehr und der Rettungsdienste im dienstlichen Einsatz sowie für Fahrzeuge, deren Einsatz der Unterhaltung der Grünanlagen dienen.

### § 3 Verunreinigung, Abfall und Sammelgut

- (1) Öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze dürfen nicht verunreinigt werden. Das Wegwerfen von Papier, Obstresten und sonstigen Abfällen an diesen Stellen ist untersagt. Die Ablagerung und das Abstellen von Abfällen aller Art, unbrauchbaren Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen außerhalb des eigenen Grundstückes ist untersagt. Dies gilt nicht für die Abholtermine für Reststoffe, Wertstoffe und Sperrmüll.
- (2) Abfälle, insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummireste sind in die dafür bestimmten Behälter zu werfen.
- (3) Es ist nicht gestattet, Abfälle oder sonstige Gegenstände auf oder neben die Abfallsammelbehälter zu stellen oder im Bereich der Sammelplätze

- abzulegen. Dieses Verbot gilt auch für Abfallarten, deren hierfür bestimmte Sammelbehälter keine Aufnahmekapazität mehr haben.
- (4) Abfallsammelbehälter und Abfallsammelplätze dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Das gleiche gilt für Sammelgut (Kleider, Altkleider, Altpapier, Gläser, Schrott, Metalle, Kunststoffe u. ä.), soweit sie zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll darf nicht verstreut werden.
- (5) Das Einfüllen in Wertstoffcontainer oder Wertstoffbehälter ist nur in den Zeiten von 8.00 bis 19.00 Uhr gestattet
- (6) Durch Tiere verursachte Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, gärtnerisch gestalteten Anlagen, sonstigen Grünanlagen und Verkehrsgrünanlagen sind von den Halterinnen, Haltern oder Aufsichtspersonen unverzüglich zu beseitigen.

#### § 4 Halten und Mitführen von Tieren

- (1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder anderen Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.
  Zuwiderhandlungen werden gem. § 18 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) ordnungsrechtlich verfolgt.
- (2) Wer außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluss ist auch die Telefonnummer anzugeben. Zuwiderhandlungen werden gem. § 18 Gefahrenabwehrverordnung über das
  - Zuwiderhandlungen werden gem. § 18 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) ordnungsrechtlich verfolgt.
- (3) Grundstücke auf denen Hunde gehalten werden, sind so zu sichern, dass ein Entweichen des Hundes verhindert wird.
- (4) Hunde sind von gärtnerisch gestalteten Anlagen und Verkehrsgrünanlagen, Sandkästen und Spielgeräten auf Kinderspielplätzen sowie Ballspielplätzen fernzuhalten.
- (5) Hunde sind auf den in der Anlage zu dieser Verordnung konkret bezeichneten Straßen, Abschnitten und Flächen an der Leine zu führen. Leine, Halsband und Halskette müssen so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Insbesondere müssen sie reißfest sein. Die Leine darf nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, höchstens jedoch zwei Meter. Sofern die Leine mit einer selbsttätigen Aufrollvorrichtung versehen ist, sind zehn Meter als Höchstlänge zugelassen.

Diese Bestimmung findet auf Diensthunde von Behörden, Blindenführ- und Behindertenbegleithunde, Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes oder ihrer Ausbildung keine Anwendung.

- (6) Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.
- (7) Alle Verpflichtungen der Absätze 1 bis 7 treffen die Person, die das Tier hält sowie die Person, die die tatsächliche Gewalt über das Tier ausübt.

### § 5 Kinderspiel- und Ballspielplätze

- (1) Kinderspiel- und Ballspielplätze dürfen nur in der Zeit von 8.00 20.00 Uhr entsprechend ihrem Zweck genutzt werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nur von Personen bis zu einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn diese Personen ansonsten daran gehindert sind, ihrer Aufsichts- und Erziehungsfunktion nachzukommen.

#### § 6 Grillen/ Feuer

Grillen oder offenes Feuer in öffentlichen Anlagen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Es darf nur entzündet werden, wenn es unter ständiger Beaufsichtigung volljähriger Personen steht. Die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut restlos gelöscht sind. Verbrennungsrückstände (Asche) sind vor Verlassen der Feuerstelle ordnungsgemäß zu entsorgen.

#### § 7 Öffentliche Brunnen, Wasserbecken o. ä.

- (1) Es ist untersagt, öffentliche Brunnen und Wasserbecken zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände einzubringen, darin zu waschen oder Tiere darin zu baden.
- (2) In städtischen Teichen darf nicht gebadet werden. Auf städtischen Teichen ist es verboten Boot, Floß oder Kahn zu fahren sowie ferngesteuerte Modellboote zu betreiben. Das Betreten der Teiche bei Eisbildung ist verboten.

#### § 8 Gefährdendes Verhalten, öffentliche Belästigungen

- 1) Es ist verboten auf Kinderspielplätzen, Ballspielplätzen, auf Parkplätzen, in Parkhäusern und in Wartehäuschen alkoholische Getränke sowie andere dem Rausch dienende Mittel zu verzehren bzw. zu konsumieren oder diese einem Dritten zu diesem Zwecke zu überlassen. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.
- 2) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist weiterhin untersagt:
  - a) das unbefugte Lagern oder dauerhafte Verweilen,
  - b) das unbefugte Nächtigen,
  - c) das aggressive Betteln, insbesondere durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen,
  - d) das Verrichten der Notdurft.

### § 9 Einfriedung und Abgrenzung von Grundstücken

- (1) Einfriedungen und Abgrenzungen entlang von öffentlichen Straßen und Anlagen sind so zu errichten, zu ändern und zu unterhalten, dass durch deren Beschaffenheit die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Die Anbringung von Stacheldraht entlang einer Straßenflucht und entlang von Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist bis zu einer Höhe von 2 m über dem Straßenkörper unzulässig.
- (3) Bäume, Sträucher und andere Gartengewächse sind so kurz zu halten, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Äste und Zweige müssen über Gehwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen mindestens 5 m vom Erdboden entfernt sein. Sie dürfen nicht zu einer Sichtbehinderung auf Verkehrszeichen führen.

### § 10 Beschriftungen/ Bemalungen/ Besprühen

(1) Es ist grundsätzlich verboten auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Flächen sowie auf in § 1 Abs. 4 genannten öffentlichen Einrichtungen Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen jeder Art anzubringen oder anbringen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden Strafrechtlich verfolgt.

(2) In Bezug auf Plakatierungen wird auf die Sondernutzungssatzung der Stadt Wolfhagen verwiesen.

#### § 11 Ausnahmen

Die Stadt Wolfhagen, kann in Einzelfällen von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, wenn dies im berechtigten Interesse Einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist.

#### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 2 Abs. 1 Pflanzenflächen und Beete sowie gesperrte Rasenflächen in öffentlichen Anlagen betritt,
  - 2. entgegen § 2 Abs. 3 Rasenflächen, Bäume und deren Wurzelbereiche, Pflanzungen, Pflanzenteile, Wege, Springbrunnen, Weiher, Grillplätze, Kinderspielplätze einschließlich ihrer Spielgeräte und Spielanlagen, Ruhebänke, Abfallbehälter sowie sonstige ähnliche Einrichtungen verunreinigt
  - 3. entgegen § 2 Abs. 4 wild lebende Tiere jagt, fängt oder belästigt, Einfriedungen und Absperrungen eigenmächtig verändert oder wegräumt, Bäume, Brunnen und Denkmäler besteigt,
  - 4. entgegen § 2 Abs. 5 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen sowie Wohnwagen und sonstigen Anhängern befährt, sie dort abstellt oder parkt, auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen zeltet,
  - 5. entgegen § 3 Abs. 1 und 2 öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze verunreinigt,
  - entgegen § 3 Abs. 3 Abfälle oder sonstige Gegenstände auf oder neben die Abfallsammelbehälter stellt oder im Bereich der Sammelplätze ablegt,
  - 7. entgegen § 3 Abs. 4 Abfallsammelbehälter und Abfallsammelplätze durchsucht, daraus Gegenstände entnimmt oder verstreut,
  - 8. entgegen § 3 Abs. 5 außerhalb der gestatteten Zeiten Wertstoffe in Container oder Behälter einfüllt,
  - 9. entgegen § 3 Abs. 6 durch Tiere verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt

- 10. entgegen § 4 Abs. 3 Gründstücke auf denen Hunde gehalten werden nicht ausreichend sichert, so dass sie entweichen können,
- 11. entgegen § 4 Abs. 4 Hunde nicht von gärtnerisch gestalteten Anlagen und Verkehrsgrünanlagen, Sandkästen und Spielgeräten auf Kinderspielplätzen sowie Ballspielplätzen fern hält,
- 12. entgegen § 4 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine hält,
- 13. entgegen § 4 Abs. 6 Haus- und Stalltiere nicht von der Straße fernhält,
- 14. entgegen § 5 Kinderspiel- und Ballspielplätze widerrechtlich nutzt,
- 15. entgegen § 6 in öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen grillt oder offenes Feuer entfacht, die Feuerstelle verlässt bevor Feuer und Glut restlos gelöscht sind, oder Verbrennungsrückstände nicht ordnungsgemäß entsorgt,
- 16. entgegen § 7 Abs. 1 öffentliche Brunnen und Wasserbecken verunreinigt,
- 17. entgegen § 7 Abs. 2 städtische Teiche widerrechtlich nutzt,
- 18. entgegen § 8 Abs. 1 auf Kinderspielplätzen, Ballspielplätzen, auf Parkplätzen, in Parkhäusern und in Wartehäuschen alkoholische Getränke sowie andere dem Rausch dienende Mittel konsumiert bzw. Dritten zu diesem Zweck überlässt,
- 19. entgegen § 8 Abs. 2 Nr. a unbefugt lagert oder dauerhaft verweilt,
- 20. entgegen § 8 Abs. 2 Nr. b unbefugt nächtigt,
- 21. entgegen § 8 Abs. 2 Nr. c aggressiv bettelt,
- 22. entgegen § 8 Abs. 2 Nr. d seine Notdurft verrichtet,
- 23. entgegen § 9 Abs. 2 Stacheldraht anbringt,
- 24. entgegen § 9 Abs. 3 Bäume, Sträucher und Gartengewächse nicht kurz genug hält,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 HSOG in Verbindung mit dem § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

### § 12 Anwendungen sonstiger Vorschriften

Die Vorschriften anderer Gesetze und Verordnungen insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen, des Bundesfernstraßengesetzes und des Hessischen Straßengesetzes, der Hessischen Bauordnung, der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden, des Strafgesetzbuches sowie der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wolfhagen bleiben unberührt.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfhagen, 07.04.2009

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

gez.

Schaake Bürgermeister

**Tatbestandskatalog** zur Wolfhager Gefahrenabwehrverordnung

Tatbestand Gebühr

Sie betraten Pflanzenflächen, Beete und/oder gesperrte Rasenflächen in öffentlichen Anlagen § 2 Abs. 1	10,00 €
Sie haben Rasenflächen, Bäume und deren Wurzelbereiche, Pflanzungen, Pflanzenteile, Wege, Springbrunnen, Weiher, Grillplätze, Kinderspielplätze einschließlich Ihrer Spielgeräte und Spielanlagen, Ruhebänke, Abfallbehälter sowie sonstige ähnliche Einrichtungen verunreinigt genutzt § 2 Abs. 3	20,00€
Sie haben wild lebende Tiere gejagt, gefangen oder belästigt § 2 Abs. 4, Nr. a	20,00 €
Sie haben Einfriedungen und Absperrungen eigenmächtig verändert oder weggeräumt, Bäume, Brunnen oder Denkmäler bestiegen § 2 Abs. 4 Nr. b und c	10,00 €
Sie haben öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen bzw. sonstigen Anhängern befahren, sie dort abgestellt oder geparkt, bzw. auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen gezeltet. § 2 Abs. 5	10,00 €
Sie haben öffentliche Straßen, Gehwege oder Plätze verunreinigt § 3 Abs. 1 und 2	10,00 €
Sie haben Abfälle oder sonstige Gegenstände auf oder neben die Abfallsammelbehälter gestellt oder im Bereich der Sammelplätze abgelegt § 3 Abs. 3	10,00 €
Sie haben Abfallsammelbehälter oder Abfallsammelplätze durchsucht, daraus Gegenstände entnommen oder verstreut § 3 Abs. 4	10,00 €
Sie haben außerhalb der gestatteten Zeiten Wertstoffe in Container oder Behälter gefüllt § 3 Abs. 5	5,00 €
Sie haben durch Ihr Tier / Ihre Tiere verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt § 3 Abs. 6	20,00 €
Sie haben das Grundstück auf denen Hunde gehalten werden nicht ausreichend gesichert, so dass diese entweichen konnten § 4 Abs. 3	30,00 €
Sie hielten Ihren Hund / Ihre Hunde nicht von gärtnerisch gestalteten Anlagen, Verkehrsgrünanlagen, Sandkästen und Spielgeräten von Kinderspielplätzen oder Ballspielplätzen fern § 4 Abs. 4	15,00 €
Sie hielten Ihren Hund / Ihre Hunde nicht an der Leine § 4 Abs. 5	15,00 €

Sie hielten Haus- oder Stalltiere nicht von der Straße fern § 4 Abs. 6	15,00 €
Sie haben Kinderspiel- oder Ballspielplätze widerrechtlich genutzt § 5	10,00 €
Sie haben in öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen gegrillt oder offenes Feuer entfacht, die Feuerstelle verlassen bevor Feuer und Glut restlos gelöscht waren oder Verbrennungsrückstände nicht ordnungsgemäß entsorgt § 6	25,00 €
Sie haben öffentliche Brunnen oder Wasserbecken verunreinigt § 7 Abs. 1	25,00 €
Sie haben städtische Teiche widerrechtlich genutzt § 7 Abs. 2	20,00 €
Sie haben auf Kinderspielplätzen, Ballspielplätzen, auf Parkplätzen, in Parkhäusern oder in Wartehäuschen alkoholische oder andere dem Rausch dienende Mittel konsumiert bzw. Dritten zu diesem Zweck überlassen § 8 Abs. 1	25,00 €
Sie haben im Geltungsbereich unserer Satzung a) unbefugt gelagert oder dauerhaft verweilt b) unbefugt genächtigt c) aggressiv gebettelt d) ihre Notdurft verrichtet § 8 Abs. 2	20,00 €
Sie haben widerrechtlich Stacheldraht angebracht § 9 Abs. 2	20,00 €
Sie haben Bäume, Sträucher, Gartengewächse nicht kurz genug gehalten. § 9 Abs. 3	10,00 €

## Anlage zu § 4 Abs. 5 Wolfhager Gefahrenabwehrverordnung Festlegung der Straßen, Abschnitte und Flächen auf denen die Anleinpflicht gilt in Verbindung mit den Ortsplänen

<u>Stadtteil</u>	<u>Bezeichnung</u>
Stadtmitte	Kurfürstenstraße von Ortseingang bis Burgstraße
Stadtmitte	Schützeberger Straße bis Ortsausgang Richtung Nothfelden
Stadtmitte	Ippinghäuser Straße / Worthstraße im Bereich der L 3214 bis Ortsausgang
Stadtmitte	Lynkerstraße
Stadtmitte	Hans-Staden-Straße bis Ortsausgang Richtung Leckringhausen
Stadtmitte	Wilhelmstraße
Stadtmitte	Altstadtbereich zwischen Dellbrückenstraße, Ritterstraße, Landgrafenstraße und Torstraße
Stadtmitte	Ritterstraße, Teichtor, Ehringer Straße bis Ortsausgang Richtung Ehringen
Stadtmitte	Spielplatz Ofenberg
Stadtmitte	Spielplatz Auf dem Pfeiffen
Stadtmitte	Spielplatz im Bereich Akazienweg, Ahornstraße, Ulmenstraße
Stadtmitte	Spielplatz zwischen Reinhardswald- und Kellerwaldstraße
Stadtmitte	Spielplatz Thüringerstraße
Stadtmitte	Spielplatz Jasminweg
Stadtmitte	Ballspielplatz Falkenstraße
Stadtmitte	Spiel- und Grillplatz Heller Platz
Stadtmitte	Wassertretbecken Fredegasse
Stadtmitte	Sportplatz Liemecke zwischen Liemeckestraße, Reithalle und Sudentenstraße
Stadtmitte	Stadtpark Teichwiesen ab den Zugängen Teichbergstraße, Ritterstraße und Teichtor
Stadtmitte	Stadtpark Bruchwiesen zwischen Mühlengasse, Bruchweg, Siemensstraße, den Einkaufsmärkten Aldi und Tegut sowie den Zugängen Bunsenstraße und Schützeberger Straße
Altenhasungen	Bärenbergstraße von Ortseingang bis Ortsausgang
Altenhasungen	Hardtstraße ab Bärenbergstraße bis Bahnbrücke
Altenhasungen	Spielplatz Ringstraße
Altenhasungen	Sportplatzgelände
Bründersen	Naumburger Straße von Ortseingang bis Ortsausgang
Bründersen	Ederseestraße von Ortseingang bis Ortsausgang
Bründersen	Spiel- und Bolzplatz Naumburger Straße/Lehmlochweg
Bründersen	Sportplatzgelände
Bründersen	im Bereich Dorfplatz zwischen Naumburger Straße

Gasterfeld Bundesstraße B 450 zwischen Bienenweg und Au der Schanze im Bereich Bundesstraße B 450, Grillplatz Ippinghausen Korbacher Straße von Ortseingang bis Ortsausgang Ippinghausen Leckringhäuser Straße von Korbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Leckringhäuser Straße bis Ortsausgang Richtung Wolfhagen Ippinghausen Waldecker Straße von Leckringhäuser Straße bis Ortsausgang Richtung Wolfhagen Ippinghausen Weidelsburgstraße von Korbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Wolfhagen Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes / Feuerwehr Ippinghausen Im Bereich Dorfplatz Ippinghausen Spielplatz Minköfe Ippinghausen Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude Ippinghausen Ippinghausen Im Bereich des Wassertretbeckens Ippinghausen Sportplatzgelände Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg Istha Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang Richtung Balhorn Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang Richtung Breuna Voltmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Volkmarser Straße bis Ortsausgang Dierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		und Molkereistraße
der Schanze  Gasterfeld im Bereich Bundesstraße B 450, Grillplatz  Ippinghausen Korbacher Straße von Ortseingang bis Ortsausgang  Ippinghausen Leckringhäuser Straße von Korbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Leckringhäusen  Ippinghausen Waldecker Straße von Leckringhäuser Straße bis Ortsausgang Richtung Wolfhagen  Ippinghausen Weidelsburgstraße von Korbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Naumburg  Ippinghausen Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes / Feuerwehr  Ippinghausen im Bereich Dorfplatz  Ippinghausen Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude Ippinghausen im Bereich des Wassertretbeckens  Ippinghausen Sportplatzgelände  Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz / Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang  Oberelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Gasterfeld	
Gasterfeld	Guotoriola	
Ippinghausen	Gasterfeld	
Ortsausgang   Ippinghausen		
Ippinghausen	ippingnadoon	
Ortsausgang Richtung Leckringhausen  Ippinghausen  Waldecker Straße von Leckringhäuser Straße bis Ortsausgang Richtung Wolfhagen  Ippinghausen  Ippinghausen  Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes / Feuerwehr  Ippinghausen  Istha  Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha  Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha  Im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha  Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz / Schindegasse, Kampweg  Istha  Grillplatz am Isthaberg  Istha  Grillplatz am Isthaberg  Istha  Sportplatzgelände  Leckringhausen  Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen  Nothfelder Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen  Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz	Ippinghausen	
Ippinghausen	.ppga	
Ortsausgang Richtung Wolfhagen  Weidelsburgstraße von Korbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Naumburg  Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes / Feuerwehr  Ippinghausen im Bereich Dorfplatz  Ippinghausen Spielplatz Minköfe Ippinghausen Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude Ippinghausen im Bereich des Wassertretbeckens  Ippinghausen Sportplatzgelände  Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	
Ippinghausen	11 3	
Ortsausgang Richtung Naumburg  Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes / Feuerwehr  Ippinghausen im Bereich Dorfplatz  Ippinghausen Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude  Ippinghausen im Bereich des Wassertretbeckens  Ippinghausen Sportplatzgelände  Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten / Turnplatz, Festplatz / Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	
Feuerwehr Ippinghausen im Bereich Dorfplatz Ippinghausen Spielplatz Minköfe Ippinghausen Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude Ippinghausen im Bereich des Wassertretbeckens Ippinghausen Sportplatzgelände Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg Istha Grillplatz am Isthaberg Istha Sportplatzgelände Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		Ortsausgang Richtung Naumburg
Ippinghausenim Bereich DorfplatzIppinghausenSpielplatz MinköfeIppinghausenSpiel- und Grillplatz im Bereich der JugendbaudeIppinghausenim Bereich des WassertretbeckensIppinghausenSportplatzgeländeIsthaBrückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung AltenhasungenIsthaBalhorner Straße ab Kasseler Straße bisOrtsausgang Richtung BalhornIsthaim Bereich Dorfplatz / KircheIsthaIm Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, KampwegIsthaGrillplatz am IsthabergIsthaSportplatzgeländeLeckringhausenIm Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis OrtsausgangNiederelsungenNothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger StraßeNiederelsungenWarburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung BreunaNiederelsungenVolkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang EhringenNiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	Im Bereich des Kindergartens / Haus des Gastes /
Spielplatz Minköfe		Feuerwehr
IppinghausenSpiel- und Grillplatz im Bereich der JugendbaudeIppinghausenim Bereich des WassertretbeckensIppinghausenSportplatzgeländeIsthaBrückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung AltenhasungenIsthaBalhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung BalhornIsthaim Bereich Dorfplatz / KircheIsthaIm Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, KampwegIsthaGrillplatz am IsthabergIsthaSportplatzgeländeLeckringhausenIm Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis OrtsausgangNiederelsungenNothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger StraßeNiederelsungenWarburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung BreunaNiederelsungenVolkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang EhringenNiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	im Bereich Dorfplatz
Ippinghausenim Bereich des WassertretbeckensIppinghausenSportplatzgeländeIsthaBrückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung AltenhasungenIsthaBalhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung BalhornIsthaim Bereich Dorfplatz / KircheIsthaIm Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, KampwegIsthaGrillplatz am IsthabergIsthaSportplatzgeländeLeckringhausenIm Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis OrtsausgangNiederelsungenNothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger StraßeNiederelsungenWarburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung BreunaNiederelsungenVolkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang EhringenNiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	
Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Varburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	Spiel- und Grillplatz im Bereich der Jugendbaude
Istha Brückenstraße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha Im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Varburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen  Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	im Bereich des Wassertretbeckens
Ortsausgang Richtung Altenhasungen  Istha  Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha  im Bereich Dorfplatz / Kirche  Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha  Grillplatz am Isthaberg  Istha  Sportplatzgelände  Leckringhausen  Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen  Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen  Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen  Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen  Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Ippinghausen	
Istha Balhorner Straße ab Kasseler Straße bis Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang  Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Istha	
Ortsausgang Richtung Balhorn  Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche  Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		
Istha im Bereich Dorfplatz / Kirche Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg Istha Grillplatz am Isthaberg Istha Sportplatzgelände Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Istha	
Istha Im Bereich Kindergarten/ Turnplatz, Festplatz /Schindegasse, Kampweg  Istha Grillplatz am Isthaberg  Istha Sportplatzgelände  Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		
Schindegasse, Kampweg	Istha	
IsthaGrillplatz am IsthabergIsthaSportplatzgeländeLeckringhausenIm Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis OrtsausgangNiederelsungenNothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger StraßeNiederelsungenWarburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung BreunaNiederelsungenVolkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang EhringenNiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Istha	
IsthaSportplatzgeländeLeckringhausenIm Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis OrtsausgangNiederelsungenNothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger StraßeNiederelsungenWarburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung BreunaNiederelsungenVolkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang EhringenNiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		
Leckringhausen Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis Ortsausgang  Niederelsungen Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		
Niederelsungen Niederelsungen Niederelsungen Niederelsungen Niederelsungen Niederelsungen Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Niederelsungen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage		
Niederelsungen  Nothfelder Straße von Ortseingang bis Warburger Straße  Niederelsungen  Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna  Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen  Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Leckringhausen	
Straße Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	NP - Level	<u> </u>
Niederelsungen Warburger Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Richtung Breuna Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Niedereisungen	
Ortsausgang Richtung Breuna  Niederelsungen  Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen  Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Nicdoroloupasa	
Niederelsungen Volkmarser Straße von Nothfelder Straße bis Ortsausgang Ehringen Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Niedereisungen	<u> </u>
Ortsausgang Ehringen  Niederelsungen  Zierenberger Straße bis Ortsausgang Oberelsungen  Niederelsungen  Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen  Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Niedereleungen	
NiederelsungenZierenberger Straße bis Ortsausgang OberelsungenNiederelsungenIm Bereich DorfplatzNiederelsungenIm Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Medereisungen	
Oberelsungen  Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz  Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Niederelsungen	
Niederelsungen Im Bereich Dorfplatz Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Medereladingen	
Niederelsungen Im Bereich Kindergarten JohWachenfeld-Straße, Parkanlage	Niederelsungen	
Parkanlage		
C		
INICUCICISUNGCH   Spiciplatz Nothicidel Stabe	Niederelsungen	Spielplatz Nothfelder Straße
Niederelsungen Sportplatzgelände an der Waldbühne sowie auf		
dem gesamten Gebiet der Waldbühne und des	3	, , , <del>,</del>
Grillplatzes		
Nothfelden Oberelsunger Straße von Ortseingang bis	Nothfelden	
Ortsausgang		
Nothfelden Niederelsunger Straße ab Oberelsunger Straße bis	Nothfelden	Niederelsunger Straße ab Oberelsunger Straße bis
Ortsausgang Richtung Niederelsungen		
Nothfelden Altenhasunger Straße ab Oberelsunger Straße bis		Ortsausgang Richtung Niedereisungen

	Ortsausgang Richtung Altenhasungen
Nothfelden	Spiel- und Sportplatzgelände am DGH
	Bruchfeldstraße
Nothfelden	Freizeitanlage Pfingstbruch
Philippinenburg	Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ortseingang bis
_	Ortsausgang
Philippinenburg	Im Bereich Tretbecken
Philippinenburg	Im Bereich DGH / Mehrzweck- und Spielplatz
Viesebeck	Wolfhager Straße von Ortseingang bis
	Ortsausgang
Viesebeck	Landauer Straße im Bereich DGH und Dorfplatz
Viesebeck	Spielplatz Kahnweg
Viesebeck	Im Bereich Fest- und Grillplatz
Viesebeck	Sportplatzgelände "Auf der Wünne"
Wenigenhasungen	Erpetalstraße von Dörnberg Straße bis
	Ortsausgang Richtung Oelshausen
Wenigenhasungen	Frankenstraße von Hasunger Straße bis
	Ortsausgang Richtung Istha
Wenigenhasungen	Hasunger Straße ab Erpetalstraße bis
	Ortsausgang Richtung Altenhasungen
Wenigenhasungen	Im Bereich der Schule und des Sportplatzes
Wenigenhasungen	Spielplatz Kleehof
Wenigenhasungen	Grillplatz

Ortseingang- und Ortsausgangsgrenze sind die Ortstafeln.